



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Sassen und Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Landesberufsschule für Zentralheizungs- und Lüftungsbauer in Garding

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden und werden in den Schuljahren 1996 / 1997 – 2003 / 2004 in Garding, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten, beschult?

Stadt/Kreis	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04
Flensburg	24	27	27	23	20	22	21	16
Kiel	35	35	29	32	27	24	18	23
Lauenburg	20	24	29	30	30	23	22	21
Lübeck	29	29	28	33	29	19	12	8
Neumünster	18	15	8	10	12	14	14	11
Nordfriesland: Husum	37	44	38	38	39	36	33	30
Nordfriesland: Niebüll	22	17	19	23	24	17	13	14
Ostholstein: Eutin	17	18	19	20	19	14	10	9
Ostholstein: Oldenburg	23	25	23	21	21	22	13	10
Pinneberg	57	61	64	48	43	38	38	33
Plön	14	22	21	19	14	17	14	12
Rendsburg- Eckernförde	12	14	11	17	16	11	7	6
Schleswig- Flensburg	57	61	59	58	54	55	52	42
Segeberg	43	42	37	36	32	23	23	21
Steinburg	34	28	33	28	31	26	21	15
Stormarn: Ahrensburg	18	21	24	19	17	15	14	12
Stormarn: Bad Oldesloe	24	21	17	17	14	14	15	9
Gesamt:	484	504	486	472	442	390	340	292

2. Wie viele Lehrkräfte unterrichteten / unterrichteten in den o. a. Schuljahren in Garding?

Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Lehrkräfte	9	10	9	9	10	10	10	9

Bei den Zahlenangaben handelt es sich um Personen, nicht um Stellen.

3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt der Sachträger in Kenntnis der Landesregierung in Garding?

Die Zahl ist der Landesregierung nicht bekannt.

4. Warum wurde die Beschulung des Zentralheizungs- und Lüftungsbauer in der Landesberufsschule erst mit Beginn der Mittelstufe aufgenommen?

Der Lehrplan ermöglichte die gemeinsame Beschulung mit anderen Berufen des Berufsfeldes in der Unterstufe an den für die Ausbildungsbetriebe zuständigen Berufsschulen und damit ortsnah.

5. Warum wurden die beiden Standorte Heide und Rendsburg nicht in die bestehende zentrale Landesberufsschulregelung einbezogen?

Aufgrund der Zahl der Ausbildungsverhältnisse im Einzugsbereich der Beruflichen Schulen in Rendsburg und Heide erhielten diese Standorte eine Sondergenehmigung des MBWFK für die ortsnahe Beschulung in Fachklassen. Die Innungen organisierten die überbetriebliche Ausbildung als Lernortkooperation. Die durch die Betriebe bereit gestellte Sachausstattung stand für den Berufsschulunterricht und für die überbetriebliche Ausbildung in Räumlichkeiten der Schulträger zur Verfügung.

6. Hat die Zusammenlegung der beiden Berufe Gas- und Wasserinstallateur / Zentralheizungs- und Lüftungsbauer zum / zur Anlagenmechaniker / Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik die Schließung der bestehenden Landesberufsschule zur Folge?

Ja, da mit der Aufhebung des Ausbildungsberufes Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/ Zentralheizungs- und Lüftungsbauerin die Grundlage für die Landesberufsschule entfallen ist.

Wenn ja:

- a. Wie und an welchen Standorten werden die Schülerinnen und Schüler des Ausbildungsberufes Anlagenmechaniker / Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik mit Beginn 01.08.2004 beschult?

Die Organisation des Unterrichts wird regional zwischen den Beruflichen Schulen und den Ausbildungsbetrieben abgestimmt.

Standorte für die Ausbildung in dem neuen Ausbildungsberuf werden künftig diejenigen Beruflichen Schulen sein, die bisher im Beruf Gas- und Wasserinstallateur/-installateurin beschult haben, wenn deren Schülerzahlen für die Fachklassenbildung ausreichen.

- b. Ist eine Weiterbeschäftigung der z.Z. in Garding eingesetzten Lehrkräfte an der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Husum gewährleistet?

Das MBWFK stellt den beruflichen Schulen im Rahmen des Planstellenbemessungsverfahrens Planstellen zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung. Die Landesberufsschule in Garding ist Außenstelle der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Husum. Die Verantwortung für den Personaleinsatz gehört zu den Aufgaben der Schulleitung.

- c. Verliert die strukturschwache Region auf Eiderstedt nach Auffassung der Landesregierung an Attraktivität?

Nein. Garding bleibt als Standort beruflicher Bildung erhalten.

- d. Sinkt nach Auffassung der Landesregierung die Qualität der Berufsausbildung?

Nein. Die Fachklassenbildung erfolgt ab dem ersten Ausbildungsjahr für den Beruf Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Damit ist von Anfang an eine fachlich qualifizierte Beschulung gesichert.

7. Hat die Landesregierung Gespräche über den Gesamtsachverhalt mit dem Sachträger sowie mit dem Kreis Nordfriesland geführt?
Wenn ja: Mit welchen Ergebnissen?

Ja, der Sachträger ist in den Entscheidungsprozess einbezogen. Mit dem Schulträger ist ein Termin vereinbart. Das MBWFK wird einen Vorschlag für die künftige Beschulung am Standort Garding vorlegen (siehe Antwort zu 9).

8. Plant die Landesregierung aufgrund des neu entstandenen Ausbildungsberufes eine Neustrukturierung der Landesberufsschule in Garding?
Wenn ja
a. Zu welchem Zeitpunkt und
b. wie begründet sie dies?

Nein. Voraussetzung für die Einrichtung einer Landesberufsschule ist nach § 18 Abs. 6 SchulG, dass sich eine Fachklasse für einen Einzelberuf oder eine Berufsgruppe an einer Berufsschule nicht bilden lässt. Diese Voraussetzung ist bei dem neu geschaffenen Ausbildungsberuf nicht gegeben, weil die Zahl der Auszubildenden für die Bildung von Fachklassen an den Berufsschulen ausreicht. Eine Spezialisierung im Rahmen des Berufsschulunterrichts ist in dem bundesweit abgestimmten Lehrplan nicht vorgesehen.

9. Beabsichtigt die Landesregierung in einem evtl. zu schaffenden Bezirksfachklassenkonzept Garding als Standort zum 01.08.2004 zu etablieren?

Die Schulaufsicht wird dem Kreis Nordfriesland vorschlagen, dass Garding als Außenstelle der Beruflichen Schule in Husum für den Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Standort für den Kreis Nordfriesland wird.